

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Strick, ob rechtliche Konsequenzen entstehen, wenn der Rat diesen Beschluss ablehne, teilt Beig. Falk mit, dass die Kapitalerhöhung offenbar im Aufsichtsrat der OVAG beschlossen wurde und nicht Thema der Gesellschafterversammlung, in der die Stadt mit drei Vertretern vertreten sei, gewesen sei. Des weiteren sei die Verwaltung erst mit Schreiben der OVAG vom 28.04.2005 über die bereits vollzogene Kapitalerhöhung informiert worden. Nach Überzeugung der Verwaltung sei eine Beschlussfassung des Rates gemäß § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung nicht erforderlich, da es keine Gremienvertreter der Stadt gebe, deren Stimmverhalten hätte festgehalten werden können. Man komme mit der Beschlussvorlage einer entsprechenden Verfügung der Kommunalaufsicht nach.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Erhöhung des Gesellschaftsanteils der OVAG an der VBL von 50 % auf 75 % zu einem Kaufpreis von 25.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig